

Tempo der Digitalisierung im öffentlichen Dienst wird erhöht – Beschäftigte und ihre Rechte achten!

Smartphone und PC sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Auch im öffentlichen Dienst werden E-Verfahren eingeführt, und der Einsatz digitaler Arbeitsmittel wird weiter vorangetrieben. In fast allen Berufen gibt es mittlerweile digitale Arbeitsanteile. Dieser Prozess der Digitalisierung muss entlang gesellschaftlicher Kriterien gestaltet werden und darf nicht allein im Sinne technischer Machbarkeit ablaufen.

Beschäftigte und ihre Rechte achten

Der Einsatz von EDV und IT-fähigen Geräten verändert die Art und Weise, wie wir arbeiten und wie wir uns in der Arbeit organisieren. Durch die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen ist eine verstärkte Taktung der Arbeitspakete zu erwarten. Auch ist davon auszugehen, dass Prozesse zunehmen, die durch die Anwender weder zu sehen noch zu beeinflussen sind („Dunkelverarbeitung“). Für die Einzelfallprüfung nötige Ermessensspielräume der Beschäftigten werden kleiner oder verschwinden womöglich ganz.

ver.di kritisiert, dass Beschäftigte und ihre Perspektive zu oft außen vor bleiben. Personalräte und Gewerkschaft müssen aktiv werden und ihre Beteiligung verlangen.

Bündelung von Macht beim Bund

Mit einem aktuellen Gesetzesvorhaben sollen die Online-Verwaltungsangebote von Bund, Ländern und Kommunen über einen Portalverbund angeboten werden. Ein Nutzerkonto soll den Zugriff auf alle Angebote der „Online-Portale“ ermöglichen. Das klingt schön einfach und praktisch: alles mit einem „Klick“. Doch der genaue Blick zeigt: der Bund soll dazu ermächtigt werden, den Zugang zu Online-Leistungen des Bundes und der Länder einschließlich Anwendungen, Standards und Sicherheitsanforderungen zu regeln. Dies geht weit über einen „Portalverbund“ hinaus.

Tatsächlich sollen die Verwaltungsleistungen des Bundes, der Länder und der Kommunen zentralisiert und vereinheitlicht werden.

Der Gesetzentwurf über den Zugang zu Online-Verwaltungsangeboten sieht vor, dass Bundesministerien per Rechtsverordnung Vorgaben für IT-Anwendungen machen können, mit denen Fachverfahren umgesetzt werden sollen. Auch der IT-Planungsrat soll Kompetenzen für die Vorgabe von IT-Komponenten für Verwaltungsverfahren erhalten. Auf diesem Weg ist ein Eingriff in Länderrecht und in das kommunale Selbstverwaltungsrecht zu befürchten.

Bürgerinnen und Bürger als „Nutzer“?

Der Zugang zum „Portalverbund“ soll über ein Nutzerkonto mit Postfach ermöglicht werden. Doch es fehlen u.a. Hinweise zu Speicherfristen und Angaben, die die Weitergabe der Daten an Dritte einschließlich Behörden ausschließen. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. Die Arbeits- und Geschäftsprozesse des E-Governments müssen so angelegt werden, dass sie die informationelle Selbstbestimmung nicht verletzen. Auch Fragen der Datensicherheit und des Datenschutzes kommen zu kurz. Der Staat muss diese garantieren und entsprechende Technologien bereit stellen. Bürgerrechte dürfen nicht zu Nutzerrechten gestutzt werden. Die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Online-Angeboten muss aufrecht erhalten bleiben, und der Fortbestand persönlicher, telefonischer und schriftlicher Kommunikationswege mit der Verwaltung muss in das Gesetz aufgenommen werden.

Eine digitale Verwaltungsagenda muss eine demokratische Agenda sein!

ver.di-Forderungen:

- Die Perspektive der Beschäftigten und der Schutz ihrer Rechte und ihrer Daten sind zu berücksichtigen. Es gilt Arbeitnehmerdatenschutz!
- Es ist Aufgabe des Staates, die Infrastruktur bereit zu halten, die für die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben notwendig ist. Dazu gehört auch eine ausreichende Personalausstattung!
- Es muss Aus- und Weiterbildungsangebote für Beschäftigte geben.
- Die Mitbestimmung in der digitalen Arbeitswelt muss gesichert werden: Eine Novellierung der Personalvertretungsgesetze ist nötig.
- Der Zugang zu öffentlichen Angeboten und Leistungen – auch die digital verfügbaren – muss für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden.
- Ein gesellschaftlicher Dialogprozess zu den Anforderungen an digitale Verwaltungsangebote ist notwendig
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft muss als gewerkschaftliche Interessenvertretung der Beschäftigten des Öffentlichen Diensts in die Struktur und die Arbeit des IT-Planungsrats eingebunden werden.



Austausch in den Betrieben und Dienststellen – Dialog mit politisch Verantwortlichen

Wir fordern dazu auf:

- tauscht euch mit Kolleginnen und Kollegen darüber aus, welche digitalen Arbeitsmittel zum Einsatz kommen und wie das Arbeitsabläufe verändert,
- diskutiert in Betriebsgruppen und Personalräten, wie gute digitale Arbeit gestaltet werden kann, diskutiert die ver.di-Forderungen für eine demokratische digitale Agenda,
- formuliert Anforderungen an Digitalisierung mit Blick auf Arbeitsbedingungen und sucht die Auseinandersetzung mit der Politik über die notwendigen Rahmenbedingungen. Wendet euch an ver.di, wenn ihr Unterstützung braucht.

Weitere Informationen:

Über die weiteren Entwicklungen werden wir auch künftig informieren.

Die ver.di-Stellungnahme zu den Gesetzesvorhaben und weitere aktuelle Informationen sind auf unseren Internetseiten zu finden:

Fachbereich [Gemeinden](http://www.gemeinden.verdi.de): www.gemeinden.verdi.de

Fachbereich [Bund + Länder](http://www.bund-laender.verdi.de): www.bund-laender.verdi.de

Die anstehenden Veränderungen in der Dienststelle und in ver.di diskutieren, mit ver.di aktiv begleiten und Mitglied werden: <https://mitgliedwerden.verdi.de>



Jetzt Mitglied werden